

# Amtsblatt

Ausgabe A  
mit öffentl. Anzeiger.

## der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 36

Ausgegeben Liegnitz, den 5. September

1931

**Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.**

**Inhalt:** Inhaltsangabe der Nummern 57 und 58 Teil I des Reichsgesetzblatts. Nr. 510. — Inhaltsangabe der Nummer 34 der Preussischen Gesetzsammlung. Nr. 511. — Brasilianischer Generalkonsul in Berlin. Nr. 512. — Wahl-Generalkonsul von Honduras in Berlin. Nr. 513. — Umbenennung der Gemeinde Pfaffendorf, Kreis Görlitz. Nr. 514. — Sachverständiger zur Ueberwachung von Dampfkesseln. Nr. 515. — Desgleichen. Nr. 516. — VII. Nachtrag zum Fleischbeschaugebührentarif. Nr. 517. — Verlust eines Wandergewerbeheims. Nr. 518. — Wegeeinziehung im Amtsbezirk Ullersdorf-Liebenthal. Nr. 519. — Personalmeldungen. Nr. 520, 521.

### Inhalt des Reichsgesetzblatts.

**510.** Die Nummern 57 und 58 Teil I des Reichsgesetzblattes enthalten:

die Verordnung über die Aufhebung einer Gebühr für Auslandsreisen, vom 22. August 1931,

die Verordnung des Reichspräsidenten über steuerliche Erfassung bisher nicht versteuerten Werte und über Steueramnestie (Steueramnestieverordnung), vom 23. August 1931.

die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden, vom 24. August 1931,

die Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung, vom 20. August 1931,

die Verordnung über die Verwendung von Inlandshopfen, vom 21. August 1931,

die Durchführungsbestimmungen zur Steueramnestieverordnung, vom 24. August 1931.

### Inhalt der Preussischen Gesetzsammlung.

**511.** Die Nummer 34 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 13 641 die Ausführungsbestimmungen zum Abkommen zwischen Deutschland und Polen vom 10. Dezember 1927 über die Fischerei in den Grenzwasserläufen und Grenzgewässern (RGBl. 1929 II S. 147), vom 7. August 1931,

Nr. 13 642 die Dritte Verordnung über Fürsorgeleistungen, vom 18. August 1931,

Nr. 13 643 die Verordnung über den Satz, zu dem hinterlegtes Geld zu verzinsen ist, vom 28. August 1931.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

**512.** Der Brasilianische Generalkonsul in Berlin, Silvio, Romero Filho, zu dessen Amtsbereich neuerdings auch die Provinz Niederschlesien gehört,

wird hierdurch in seiner Amtseigenschaft für den Bezirk der Provinz Niederschlesien anerkannt und zugelassen.

Breslau, den 29. August 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

**513.** Herr Julio Lopez Pineda ist zum Wahl-Generalkonsul von Honduras in Berlin ernannt, und es ist ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Zu seinem Amtsbereich gehört auch die Provinz Niederschlesien.

Anm. Die Anschrift des Generalkonsulats von Honduras in Berlin ist: W. 15, Zafanenstraße 29, Fernsprecher J 1 Bismard 4794. Bürostunden von 10—15 Uhr.

Breslau, den 22. August 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

**514.** Gemäß Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 1. 8. 1892/9. 11. 1903 (Min.-Blatt i. V. S. 256/242) ordne ich hiermit von Landespolizei wegen an, daß die im Kreise Görlitz gelegene Gemeinde Pfaffendorf fortan neben ihrem Ortsnamen die Belegenheitsbezeichnung „an der Landeskronen“ zu führen hat.

Die Anordnung der Bezeichnung „Pfaffendorf an der Landeskronen“ tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Liegnitz, den 19. August 1931. Der Regier.-Präsident.

**515.** Der Dipl.-Ing. Fröhlich des Schief. Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln ist auf Grund des § 11 Buchstabe h der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau vom 4. März 1927 (Sonderbeilage des Reg.-Amtsbl.) betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen von mir als Sachverständiger zur Vornahme von Prü-

fungen im Sinne dieser Verordnung widerruflich für den Regierungsbezirk Liegnitz anerkannt worden.

**516.** Der Diplom-Ing. Hermann Mai des Schlesischen Vereins zur Überwachung von Dampfmaschinen auf Grund des § 11 Buchstabe b der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Breslau vom 4. März 1927 (Sonderbeilage des Reg.-Amtsblatts) betr. die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen von mir als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen im Sinne dieser Verordnung widerruflich für den Regierungsbezirk Liegnitz anerkannt worden.

Liegnitz, den 26. August 1931. Der Regier.-Präsident.

**517.** VII. Nachtrag

zum Fleischbeschaugebührentarif.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Juni 1902, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugegesetzes und § 60 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 wird folgendes angeordnet:

Die Bestimmungen des Fleischbeschaugebührentarifes für den Regierungsbezirk Liegnitz nebst Nachträgen gelten vom 1. Oktober 1931 ab restlos auch für den Kreis Hoyerswerda. Insbesondere werden die Zuschläge für die Ergänzungsbeschaukasse (Tarif vom 22. 6. 1931, A. Bl. S. 97) (Spalte 4) sowie die Beträge, die der Tierbesitzer zu zahlen hat (Spalte 2), von dem genannten Zeitpunkt ab im Kreise Hoyerswerda wieder erhoben.

Der II. Nachtrag vom 1. 9. 1930 (A. Bl. S. 162) und der III. Nachtrag vom 28. 10. 1930 (A. Bl. S. 193) werden entsprechend abgeändert.

Liegnitz, d. 28. August 1931. Der Regier.-Präsident.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.**

**518.** Der in Verlust geratene Wandergewerbeschein Nr. 1562 des Karl Billert aus Bunzlau,

Rothladner Straße 41 wird hiermit für ungültig erklärt.

Liegnitz, den 25. August 1931. Bezirksausschuß.

**Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**519.** Die Gemeindevertretung von Ullersdorf-Obthl. hat beantragt, den über die im Eigentum der Gemeinde Ullersdorf-Obthl. stehende Parzelle 108 des Kartenblattes 1 führenden Weg in seiner Ausdehnung von dem Dorfbach bis an die Kreisstraße Ullersdorf-Obthl. — Liebenthal als öffentlichen Fahrweg einzuziehen.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung öffentlich bekannt gegeben, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher geltend zu machen.

Die Gemarlungsart, in welcher der fragliche Weg bezeichnet ist, liegt bei mir während der Einspruchsfrist zur Einsicht öffentlich aus.

Ullersdorf-Obthl., den 28. August 1931.

Der Amtsvorsteher.

**Personalnachrichten.**

**520.**

Bestätigt:

die Wahl des Malers Herrn Hans Krupar zum unbesoldeten Ratmann der Stadt Seidenberg O., an Stelle des bisherigen Ratmanns Neumann; Liegnitz, den 1. Sept. 1931. Der Regier.-Präsident.

die Wahl des Gewerkschaftssekretärs Herrn Rudolf Schulz in Neusalz a. D. zum unbesoldeten Stadtrat der Stadt Neusalz a. D. an Stelle des bisherigen unbesoldeten Stadtrats Brauer.

Liegnitz, 22. August 1931. Der Regier.-Präsident.

**521.** Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu befehlen:

durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Planstelle des mittl. J. D. b. d. O. G. Groß-Wartenberg.

Einrückungsgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 80 Rpf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. — Druck von Oscar Heinz, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Liegnitz.